

VI. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Antrag vom 20. Februar 2006

Brander-Wattwil

Art. 23bis Abs. 2 Bst. a: die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen in alphabetischer Reihenfolge, vorab die bisherigen Kandidaten, und mit fortlaufender Nummerierung;